

Ort Rathaus Hauptgasse 10, 3294 Büren an der Aare
Zeit Beginn: 20:00 Uhr Schluss: 22.30 Uhr

Teilnehmer/Teilnehmerinnen

Vorsitz	DO LE	Otz Dan Eschbach Lukas	Präsident der Gemeindeversammlung Vize-Präsident der Gemeindeversammlung
Mitglieder	PZ TJ HRM DSCHL BS DS RB	Zumbach Peter Jakob Tobias Meyer Hans Rudolf Daniel Schlunegger Stotzer-Wyss Barbara Scherrer Debora Basler Reto	Gemeindepräsident/GR Präsidiales (1) GR Volkswirtschaft und Kultur (2) GR Finanzen (5) GR Sicherheit (3) GR Bau und Planung (7) GR Soziales und Gesundheit (6) GR Bildung (4)

Entschuldigt

Sekretär YM Marti Yves Gemeindeschreiber

Protokoll YM Marti Yves Gemeindeschreiber

Stimmberechtigte (inkl. Vorsitz und Gemeinderat)	103 =	Personen 4.2%	<i>Frauen</i>	1'277
			<i>Männer</i>	1'164
			<i>Total</i>	<u>2'441</u>
			<i>(gem. Stimmregister)</i>	

Zuhörer
(ohne Stimmrecht)

- Piguet Marc, Finanzverwalter, Lengnau
- Carrel Corinne, Gemeindeweibelin, Arch
- Sedlacek Marlene, Grenchner Tagblatt
- Fiechter Andreas, Rüti b.B.
- Marti Yves, Gemeindeschreiber, Oberwil b.B.

Eröffnung

DO begrüsst die Anwesenden herzlich zur ordentlichen Versammlung. Weiter dankt er für das Interesse an den Geschäften der Gemeinde Büren a.A. und für die Teilnahme. Er ermuntert die Versammlungsteilnehmerinnen und Versammlungsteilnehmer, Fragen zu stellen und an den Diskussionen teilzunehmen.

Die Versammlung ist demnach eröffnet. Es beginnt der geschäftliche Teil.

Einberufung

1 322

Die heutige ordentliche Gemeindeversammlung wurde im Anzeiger Büren und Umgebung vom 17. Oktober 2024 publiziert. Alle Haushaltungen haben in den letzten Tagen die Botschaft des Gemeinderates erhalten, in denen die Geschäfte beschrieben sind. Zudem gab es wie üblich eine Aktenauflage.

Die Versammlung kam damit rechtmässig zustande und ist beschlussfähig.

Stimmrecht

Nicht stimmberechtigte Besucherinnen und Besucher sind getrennt von den Stimmberechtigten platziert.

Stimmberechtigt ist nur, wer seit mindestens drei Monaten in Büren a.A. wohnt, volljährig und Schweizerbürgerin beziehungsweise Schweizerbürger ist. Nicht stimmberechtigte Anwesende und auswärtige Fachleute sitzen aus Sicht des Versammlungsleiters vorne links (Ausnahme: Yves Marti, Gemeindeschreiber und Marc Piguët, Finanzverwalter, welche am Ratstisch sitzen). Mitarbeiterinnen der Gemeinde Büren sowie die Medienvertreterin sitzen hinten links.

Auf die Frage von DO, ob es unter den Anwesenden Personen gibt, die in Büren a.A. nicht stimmberechtigt sind, meldet sich niemand. Auf Anfrage hin wird niemandem das Stimmrecht aberkannt.

Medien / Gäste

Der Vorsitzende stellt fest, dass als Vertreterin der Printmedien Marlene Sedlaczeck (Grenchner Tagblatt) anwesend ist. Sie wird über die heutige Versammlung berichten. Im Weiteren sind als Gäste ohne Stimmrecht sowie Mitarbeiter/innen der Gemeinde und daher separat sitzend anwesend:

- Piguët Marc, Finanzverwalter, Lengnau
- Carrel Corinne, Gemeindeweibel, Arch
- Sedlaczeck Marlen, Grenchner Tagblatt
- Fiechter Andreas, Rüti b.B.
- Marti Yves, Gemeindeschreiber, Oberwil b.B.

Stimmzähler

Heute ist ein Stimmzähler zu wählen. **Gewählt wird stillschweigend:**

- *Ronja Basler, Höheweg 5*

Die anwesenden Stimmberechtigten sind abzuzählen und die Anzahl dem Sekretär zu melden.

Der Vorsitzende bittet die Versammlungsteilnehmerinnen und Versammlungsteilnehmer, mit ihren Voten zuzuwarten, bis das tragbare Mikrophon überbracht worden ist. Vor jedem Votum bitte Name und Adresse bekanntgeben zu Handen des Protokolls.

Traktandenliste

1 321

Der Vorsitzende fragt an, ob zur Reihenfolge der Traktanden (vgl. Publikation, Botschaft, sowie heute präsentierte Folie) das Wort verlangt wird. Dies ist nicht der Fall.

Die Liste gilt somit als genehmigt.

1 Protokoll vom 25. Juni 2024

1.300

Die öffentliche Auflage des Protokolls der ordentlichen Versammlung vom 25. Juni 2024 fand 20 Tage vor der heutigen Versammlung statt, d.h. ab dem 6. November 2024 bis gestern, 25. November 2024, dem Vortag der Gemeindeversammlung. Während der Auflagefrist wurden dagegen keine Einsprachen eingereicht.

Beschluss

Nachdem gegen das Protokoll vom 25. Juni 2024, keine Einsprachen eingereicht worden sind, gilt es als durch die Gemeindeversammlung stillschweigend genehmigt.

Vollzug + Ablage

- Gemeindeschreiberei

2 Budget 2025 & Finanzplan 2025-2029

8.131

HRM hält fest, dass der Gemeinderat einen herausfordernden und gleichermassen spannenden Budget- und Finanzplanprozess absolviert hat. Auf der einen Seite zeigten die Finanzplanprognosen früherer Jahre bereits seit längerer Zeit auf, dass die Aufwandseite betreffend ein markanter Anstieg zu erwarten ist. Gleichzeitig entwickelten sich die Steuererträge in den letzten beiden Jahren viel besser als budgetiert. Mit dem Budget 2025 präsentiert der Gemeinderat nun ein Planergebnis, welches die Entwicklung der letzten Jahre abbildet und besser ist, als in den letztjährigen Finanzplanprognosen vorgesehen war.



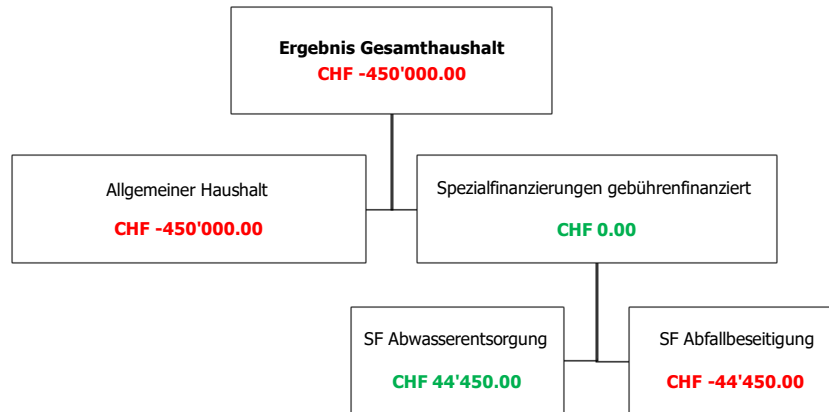
Steuergrundlage 2025

- Unveränderte Steueranlage von 1.64 Einheiten der gesetzlichen Einheitssätze.
- Liegenschaftssteuer von 1.0‰ der amtlichen Werte.
- Hundetaxe von CHF 80.00 für jedes Tier.
- Feuerwehrpflichtersatzabgabe 6.5% des Staatssteuerbetrages, Minimum CHF 50.00 / Maximum CHF 450.00.

9

Der Finanzhaushalt der Einwohnergemeinde Büren a.A. verfügt auch dank der guten Abschlüsse der letzten beiden Jahre über eine gesunde und solide Reserve. Der Gemeinderat hat deshalb entschieden, trotz Kostenanstieg, vorerst auf die Erhöhung der Steueranlage zu verzichten. Die Kostenentwicklung verlangt aber die Ausgabenprioritäten für selbstgewählte Aufgaben und für Investitionen fundiert zu hinterfragen. Dabei soll erkannt werden, ob die eingesetzten finanziellen Ressourcen auch den gewünschten Mehrwert für die Bevölkerung erbringen.

Ergebnis Budget 2025



Der Gesamthaushalt sieht im Budget 2025 einen Aufwandüberschuss über CHF 450'000.00 vor. Das prognostizierte Steuerertragswachstum mag das strukturelle Defizit nicht kompensieren. Vor allem höhere Folgekosten aus Investitionen sowie höher zu erwartende Beitragskosten an die Lastenausgleich führen zu einem um rund CHF 190'000.00 schlechteren Planergebnis gegenüber dem aktuellen Jahr.

Ergebnis Spezialfinanzierungen (SF) Budget 2025

SF Abwasserentsorgung



Ergebnis 2025:	CHF 44'450.00
EK per 31.12.2025:	CHF 2'235'000.00

SF Abfallbeseitigung



Ergebnis 2025:	CHF -44'450.00
EK per 31.12.2025:	CHF 275'000.00

EK = Eigenkapital

11

Das Budget 2025 sieht für die Abwasserentsorgung, bedingt durch vollzogene Gebührensenkung im aktuellen Rechnungsjahr 2024, nur noch einen geringen Ertragsüberschuss vor. Das Ziel besteht darin den Eigenkapitalbestand nicht weiter unverhältnismässig stark zu äufnen. Für die Abfallbeseitigung budgetiert man mit dem Budget 2025 wiederum einen Aufwandüberschuss. Die Kosten für die Entsorgung können mit den Gebühren nicht mehr gedeckt werden. Der Eigenkapitalbestand nimmt kontinuierlich ab. Der Gemeinderat wartet die Ergebnisse des aktuellen Rechnungsjahres 2024 ab und sucht anschliessend eine verursachergerechte finanzielle Lösung.

Kostenwachstum Aufwände

	Rechnung 2023	Budget 2024	FIPLA Vorjahr	Budget 2025
Personalaufwand	4'194'087.00	4'544'950.00	4'590'950.00	4'609'000.00
	Rechnung 2023	Budget 2024	FIPLA Vorjahr	Budget 2025
Sach/Betriebsaufwand	3'635'505.00	3'683'400.00	3'755'600.00	3'734'200.00
	Rechnung 2023	Budget 2024	FIPLA Vorjahr	Budget 2025
Abschreibungen	509'825.55	657'550.00	907'700.00	891'950.00
	Rechnung 2023	Budget 2024	FIPLA Vorjahr	Budget 2025
Zins/Finanzaufwand	128'144.00	246'050.00	394'900.00	269'950.00
	Rechnung 2023	Rechnung 2024	FIPLA Vorjahr	Budget 2025
Lastenausgleich	3'770'450.00	3'973'000.00	4'090'000.00	4'214'250.00

FIPLA = Finanzplanung Vorjahr

12

Wechseln wir nun zum Gesamthaushalt. Das Kostenwachstum bleibt im Bereich der Löhne, des Sach- und Betriebsaufwands sowie der Abschreibungen insgesamt unter der letztjährigen Finanzplanung. Im Bereich des Zins- und Finanzaufwands wird dank tieferer Zinsen, bei höherer Fremdvverschuldung, nur mit einem leichten Kostenanstieg gegenüber dem aktuellen Rechnungsjahr geplant. Ein ungebremst starkes Kostenwachstum sieht man hingegen beim Lastenausgleich vor. Nach wie vor steigen die Kosten an den Lastenausgleich der Sozialhilfe sowie der Ergänzungsleistung an. Die Steuerertragsprognose mag diese Kostensteigerung nur langfristig kompensieren, womit der finanzielle Handlungsspielraum der Gemeinde wesentlich eingeschränkt wird. Die Kostenentwicklung des Lastenausgleichs schauen wir uns im Teil der Finanzplanung noch etwas näher an.

Investitionen und Fremdkapital

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025
<u>Investitionen</u>	CHF 1'874'011	CHF 5'277'290	CHF 3'664'472

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025
<u>Fremdkapital</u>	CHF 13'000'000	CHF 15'100'000	CHF 18'750'000

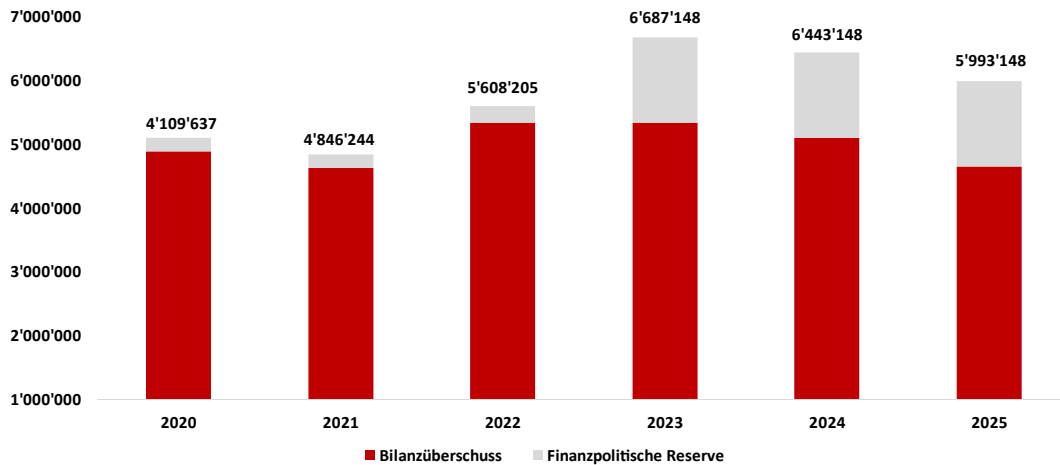
Die Investitionsplanung sieht im kommenden Jahr, nebst Kosten für die Fertigstellung des Kocher Bütiger-Hauses, auch rund CHF 1.3 Mio. für Strassensanierungen vor. Einen Grossteil davon investiert man in die Kanal- und Riesenmattstrasse. Weitere CHF 1.1 Mio. fliessen in die Renaturierung des Siechenbachs, bei welcher aber ein Grossteil der Kosten vom Kanton zu einem späteren Zeitpunkt zurückfliessen werden. Auch vorgesehen sind Investitionskosten für eine Photovoltaikanlage auf dem Schulpavillon. Das geplante Investitionsvolumen erhöht den Fremdkapitalbedarf, da die nötige Selbstfinanzierung fehlt.

Prognose Steuerertrag

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025
Ordentlicher Steuerertrag NP	8'514'755.55	8'491'500.00	8'500'800.00
Gewinn- und Kapitalsteuern JP	974'737.60	820'000.00	926'200.00
Total	9'489'793.15	9'311'500.00	9'427'000.00

Die guten Steuerertragsergebnisse der letzten beiden Jahre 2022 sowie 2023 veranlassen den Gemeinderat insgesamt zu einer Steuerertragsschätzung am oberen Rand der Schätzungsbandbreite. Die Steuerertragsprognose für natürliche und juristische Personen bewegt sich somit im Mittel der Ergebnisse des letzten Jahres und dem Budget des aktuellen Jahres. Wird das Steuerertragswachstum gegenüber dem Budget 2024 nicht erreicht bei gleichzeitigem Anstieg der gebundenen Lastenausgleichskosten, schmälert dies wie schon erwähnt, den finanziellen Handlungsspielraum der Gemeinde stark ein.

Bilanzüberschuss & finanzpolitische Reserve



15

Der Bilanzüberschuss ist Teil des Eigenkapitals und gilt als Reserve für Defizite im Allgemeinen Haushalt beziehungsweise im Steuerhaushalt. Ertragsüberschüsse, wie dies in den beiden vergangenen Rechnungsjahren der Fall waren, bauen den Bilanzüberschuss auf. Die budgetierten Ergebnisse 2024 sowie 2025 bauen den Bilanzüberschuss ab. Um ein vollständiges Bild über die Reserve zu erhalten, wird nebst dem Bilanzüberschuss neu auch die finanzpolitische Reserve ausgewiesen. Die finanzpolitische Reserve darf im Jahr 2026, voraussichtlich in den Bilanzüberschuss überführt werden. Ende 2025 bestehen also Reserven um rund sechs Millionen Franken. Die Gemeinde Büren a.A. verfügt somit über eine wichtige und gesunde Reserve für die Zukunft. Man ist aber gefordert, für die Kostenentwicklung infolge des Investitionsbedarf, einem umfassenden Service-Public-Angebot sowie der ansteigenden Lastenausgleichskosten, Lösungen zu finden.

Finanzplanprognose 2025-2029



Beim Finanzplan handelt es sich um ein strategisches Instrument des Gemeinderats. Der Finanzplan hat keine rechtliche Verbindlichkeit und dient lediglich als Planungsinstrument, welches der Gemeinderat jährlich den aktuellen beziehungsweise neusten Gegebenheiten anpasst.

Grösste Investitionsprojekte 2025 - 2029



Renaturierung Siechenbach: **CHF 385'000.00 (Nettokosten nach Subventionen)**

Schwimmbadsanierung: **CHF 2'700'000.00**

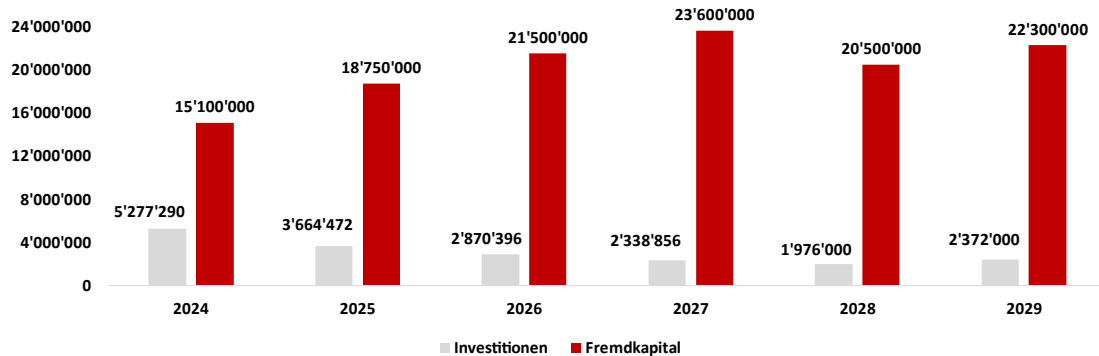
Sanierung Sporthalle inkl. Parkplatz: **CHF 3'400'000.00**

Sanierung MZH: **CHF 1'215'000.00**

17

Ein relevanter Faktor für die Finanzplanung bilden die kommenden Investitionsgrossprojekte als Teil der Gesamtinvestitionsplanung. Alle Investitionen lösen Folgekosten, also Abschreibungen, Zinsen und Betriebskosten aus. In der kommenden Finanzplanung findet sich neben der bevorstehenden Schwimmbadsanierung, auch die Sanierung der Sporthalle sowie der Mehrzweckhalle. Der Gemeinderat setzt alles daran, die Investitionsplanung so auszugestalten, dass sie möglichst mit den vorhandenen finanziellen und zeitlichen Ressourcen umgesetzt werden können.

Entwicklung Investitionen und Fremdkapital 2025 - 2029



Bruttoverschuldungsanteil Gesamthaushalt					
2024	2025	2026	2027	2028	2029
65.61%	80.31%	87.12%	99.68%	82.22%	92.55%

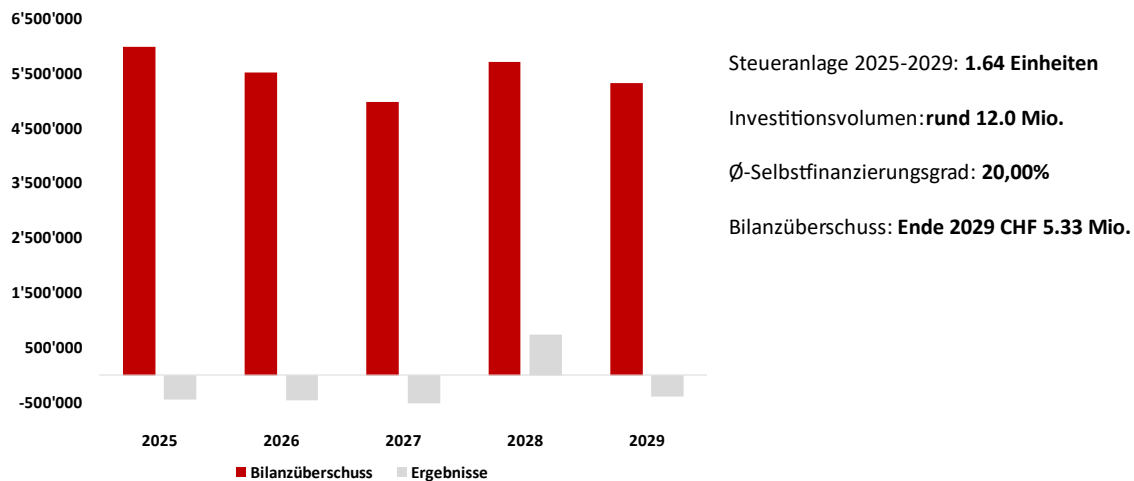
Auf dieser Folie sehen wir das geplante Gesamtinvestitionsvolumen und dessen Auswirkung auf die Entwicklung des Fremdkapitals. Im Planjahr 2028 sieht man für den Schuldenabbau einen Verkauf der Baulandreserve Oberbürenmatt vor. Der Bedarf an zusätzlichem Fremdkapital zur Finanzierung des Investitionsprogrammes 2025-2029 führt nebst einem Anstieg der Fremdverschuldung auch zu höheren jährlichen Zinskosten. Wie schon beim Budget erwähnt, hilft uns die positive Zinsentwicklung, dass der Finanzhaushalt wieder weniger stark belastet wird. Grundsätzlich kann man sich für die Entwicklung des Fremdkapitals nach der Finanzkennzahl «Bruttoverschuldungsanteil» orientieren. Dieser sagt aus, wie viel die Bruttoschulden in Prozent des laufenden Ertrags ausmachen. Werte bis 100 Prozent sind gut. Werte bis 130 Prozent genügend. Die Gemeinde Büren a.A befindet sich nach wie vor in einem gesunden Verschuldungsbereich. Sinkt der laufende Ertrag, also vor allem die Steuererträge nimmt der Bruttoverschuldungsanteil aber zu. Deshalb gilt es die Fremdverschuldung auch weiterhin gut im Auge zu behalten.

Entwicklung Lastenausgleiche / Gesamtsteuerertrag

	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Kosten Lastenausgleich	3'953'823	4'264'093	4'375'116	4'490'976	4'519'262	4'540'731
Kostenzunahme pro Jahr		310'269	111'023	115'859	28'286	21'468
Gesamtsteuerertrag	10'618'500	10'798'000	11'016'100	11'196'700	11'361'692	11'538'577
Ertragszunahme pro Jahr		179'500	218'100	180'600	164'992	176'885

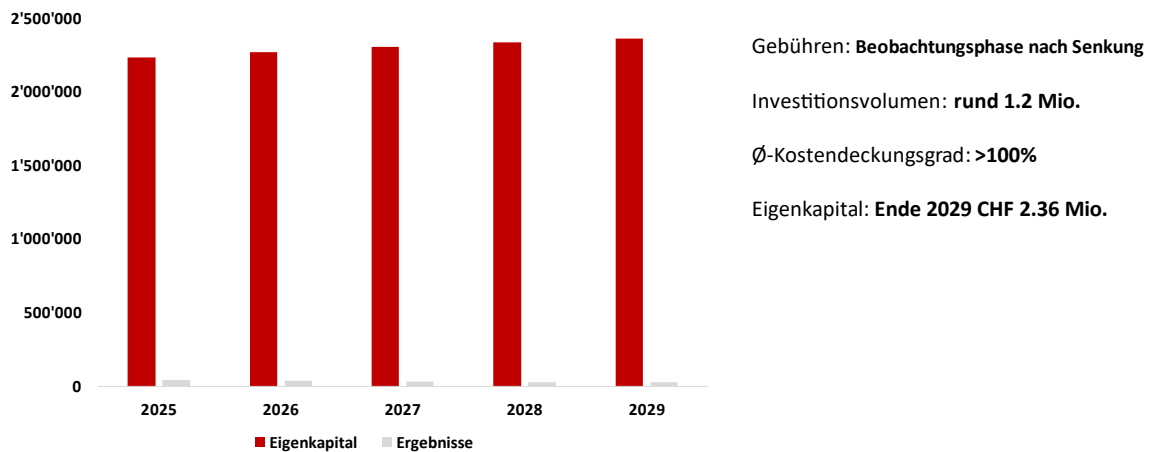
Kommen wir zu einer Hauptherausforderung des Finanzhaushalts in der kommenden Planperiode. Mit dem Budget 2025 können wir wie schon erwähnt, die ansteigenden Lastenausgleichskosten voraussichtlich nicht vollständig mit mehr Steuerertrag kompensieren. Der Gemeinderat hofft aber auf eine langfristig positive Entwicklung beim Steuerertrag bei gleichzeitig abflachender Lastenausgleichskostensteigerung. Damit sollte der Steuerertrag, hoffentlich auch die Mehrkosten mittelfristig decken.

Entwicklung Allgemeiner Haushalt



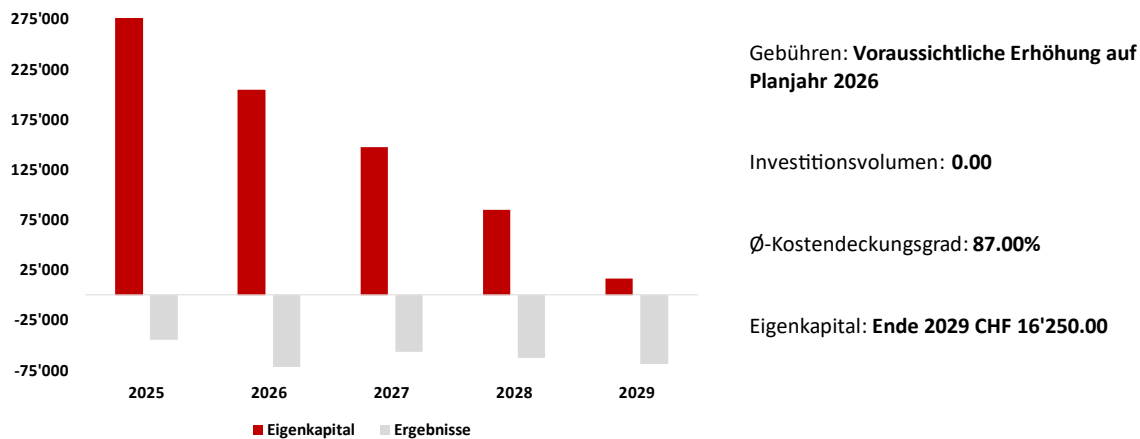
Über die gesamte Planperiode versucht man, auf eine Erhöhung der Steueranlage zu verzichten. Damit dies gelingt, braucht es ein Zusammenspiel aus verschiedenen Faktoren. Einerseits benötigt es ein Wachstum beim Steuerertrag. Andererseits müssen die Prioritäten für Ausgaben und Investitionen überprüft werden. Die gesunden finanziellen Reserven erlauben es, die Aufwand- und Ertragssituation genau zu beobachten und die richtigen Entscheidungen für eine gesunde Finanzhaushaltsentwicklung zu treffen.

Entwicklung SF Abwasserentsorgung



Auf 1. Januar 2024 wurden die Grund- und Verbrauchsgebühren gesenkt. Das mittelfristige Ziel besteht darin, den hohen Eigenkapitalbestand der Spezialfinanzierung nicht weiter auf- sondern abzubauen. Die Planprognose sieht trotz der Gebührensenkung weiterhin einen tiefen jährlichen Ertragsüberschuss vor. Fallen die sehr schwankenden einmaligen Anschlussgebühren nicht im budgetierten Ausmass aus, sind die Ergebnisse entsprechend schlechter und der geplante Eigenkapitalabbau kann schrittweise erfolgen.

Entwicklung SF Abfallbeseitigung



Für die Spezialfinanzierung der Abfallbeseitigung sieht die Planperiode durchwegs Aufwandüberschüsse vor. Die Mehrkosten für die Entsorgung können mit den Gebühren nicht mehr gedeckt werden. Der Eigenkapitalbedarf baut sich bis Ende der Planperiode fast gänzlich ab. Der Gemeinderat wird der Gemeindeversammlung, voraussichtlich mit dem Budget 2026, eine neue Gebührenstruktur zur Genehmigung vorlegen müssen.

Fazit

Allgemeiner Haushalt



SF Abwasserentsorgung



SF Abfallbeseitigung



Der Finanzhaushalt der Gemeinde Büren a.A. verfügt heute über eine solide finanzielle Reserve. Ziel des Gemeinderates ist es, das Gleichgewicht zwischen sparsamem und gezieltem Ressourceneinsatz und einer nachhaltigen Investitionskultur zu gewährleisten. Ein Fremdkapitalanstieg ist in der kommenden Planperiode nicht zu verhindern. Er steht aber in direktem Zusammenhang mit einem grossen Investitionsvolumen und erfolgt nicht zur Defizitdeckung aus zu hohem Konsumaufwand. Die seit Jahren defizitäre Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung soll nun nachhaltig auf eine gesunde Basis gebracht werden.

Antrag

1. Die Steueranlage unverändert beim 1.64-fachen des kantonalen Einheitssatzes zu belassen.
2. Die Liegenschaftssteuer unverändert bei 1.0‰ des amtlichen Wertes zu belassen.
3. Das Budget der Einwohnergemeinde Büren a.A. für das Jahr 2025 zu genehmigen

Erfolgsrechnung	Aufwand Gesamthaushalt	CHF 25'095'750.00
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF 24'645'750.00
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	CHF -450'000.00
davon		
	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF 23'805'600.00
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF 23'355'600.00
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	CHF -450'000.00
	Aufwand Abwasserentsorgung	CHF 838'300.00
	Ertrag Abwasserentsorgung	CHF 882'750.00
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	CHF 44'450.00
	Aufwand Abfallbeseitigung	CHF 451'850.00
	Ertrag Abfallbeseitigung	CHF 407'400.00
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	CHF -44'450.00

Diskussion

Daniel Scherrer, Stadtguttmatt 7b, spricht als Vertreter der SPplus. Er dankt für die Unterlagen und die Erläuterungen zum Budget und Finanzplan. Die SPplus ist mit vorgesehenen Einsparungen im Gemeindehaushalt im Zusammenhang mit dem Budget 2025 einverstanden um das Defizit tief zu halten. Die SPplus macht sich Sorgen um die Zukunft beziehungsweise soll das Investitions- und Unterhaltungsvolumen in Zukunft nicht abnehmen. Es herrscht eine gewisse Machtlosigkeit aufgrund des seit Jahren vorherrschenden Investitionsstaus. Was fehlt ist ein konkreter Vorschlag wie dem Defizit entgegenzutreten ist. Man kann natürlich noch mehr sparen aber wir wollen kein Tafelsilber veräussern. Sparen ist grundsätzlich gut. Es gilt aber zu bedenken, dass eingesparte Bereiche höchstwahrscheinlich nicht wieder reaktiviert werden. Es ist an der Zeit an der Ertragsseite etwas zu ändern. Die SPplus wird sich im Traktandum «Verschiedenes» zu diesem Thema zu Wort melden.

Daniel Laubscher, Schützenweg 20, kann sich seinem Vorredner anschliessen. Er wird zu dieser Thematik keinen Antrag stellen. Büren a. A. hat ein strukturelles finanzielles Problem und sollte dieses nicht konkret angegangen werden, ist eine Steuererhöhung unumgänglich. Dieses Thema wird von der Gemeindeversammlung regelmässig ausgeblendet. Er zitiert aus der Botschaft zur Gemeindeversammlung: «Das prognostizierte Steuerertragswachstum mag das strukturelle Defizit nicht kompensieren.» Die Gemeinde läuft somit auf ein finanzielles Problem zu. Wir hören nun seit rund drei, vier Jahren, das man Sparen müsse um das Defizit in den Griff zu bekommen. Er zeigt sich erstaunt, dass dies vom Souverän einfach so hingenommen wird. Spätestens in einem Jahr wird Büren a.A. nicht umhin kommen eine Steuererhöhung zu sprechen. So wird es nicht mehr weiter gehen.

Beschluss

Nachdem zum Antrag kein Gegen- oder Abänderungsantrag vorliegt, gilt der Antrag ohne Abstimmung als angenommen. Der Versammlungsleiter stellt gemäss Art. 14 Abs. 3 des Reglements über das Verfahren bei Abstimmungen und Wahlen (AWR) vom 5. Dezember 2000 die stillschweigende Annahme ausdrücklich fest.

Vollzug + Ablage

- Bauverwaltung
- z.K.
- Finanzverwaltung

3 Kündigung Verträge Integrative Förderung Büren (IFB) 5.312

RB führt aus, dass eine Kündigung im ersten Moment beängstigend klingt. Vor einem Jahr hat er der Gemeindeversammlung einen allgemeinen Überblick über die Organisation der Regelschule präsentiert.

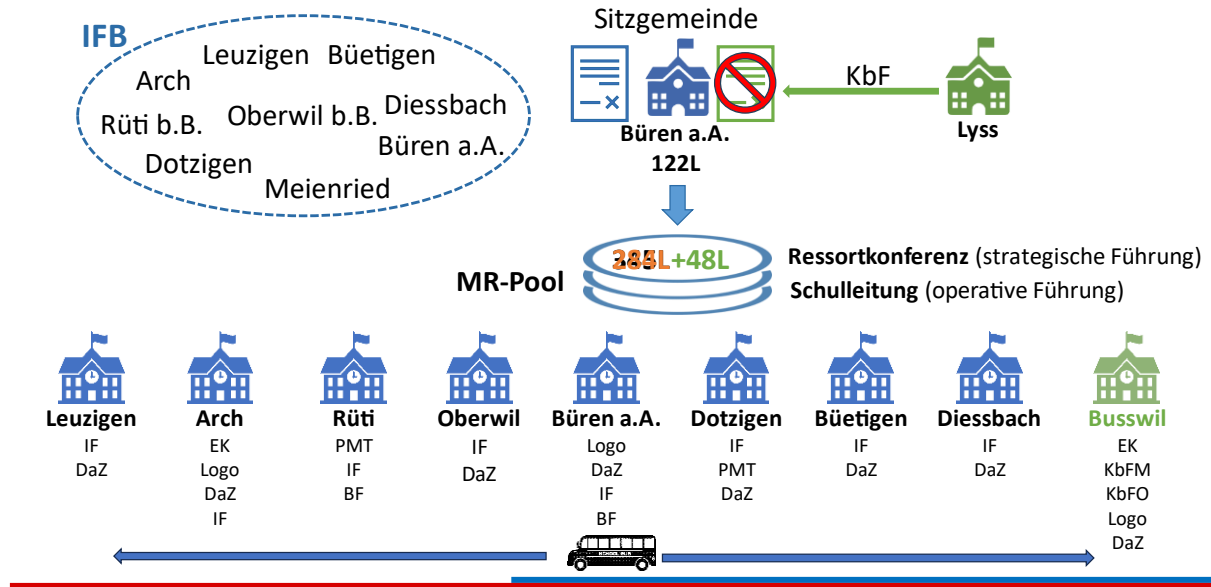
Einfache sonderpädagogische Massnahmen der Regelschule (MR)

Der Kanton weist den Gemeinden Ressourcen für den MR-Unterricht zu. Damit müssen die Gemeinden das notwendige Angebot erbringen:

Spezialunterricht	Integrative Förderung	IF	obligatorisch, falls benötigt
	Logopädie	Logo	
	Psychomotorik	PMT	
	Deutsch als Zweitsprache	DaZ	
	Begabtenförderung	BF	
Besondere Klassen	Einschulungsklassen	EK	Angebot fakultativ
	Klassen zur besonderen Förderung	KbF	Angebot muss aus den gesprochenen Ressourcen betrieben werden

RB erläutert kurz das Konstrukt der einfachen sonderpädagogischen Massnahmen der Regelschule (MR). Der Kanton weist jeder Gemeinde entsprechende Ressourcen zu. Das entsprechende Angebot muss aus den gesprochenen Ressourcen betrieben werden. Kleinere Gemeinden können dies in der Regel nicht aus eigener Kraft bewerkstelligen. Die MR-Schulleitung kann aufgrund einer fachspezifischen Beurteilung Spezialunterricht bewilligen. Die Erziehungsberatung kann beigezogen werden. Dies wird im Zusammenhang mit komplexeren Lern- und Verhaltensschwierigkeiten so gehandhabt. Für einen Übertritt in eine Besondere Klasse wird die Erziehungsberatung benötigt und es braucht einen Antrag der Erziehungsberatung damit das Kind in eine besondere Klasse aufgenommen werden kann. Maximal dürfen für das Angebot der Besonderen Klassen 47% der Ressourcen verwendet werden.

Das Konstrukt Integrative Förderung Büren an der Aare (IFB)



Die Gemeinden geben ihre Ressourcen an die Sitzgemeinde ab. Büren a.A. gibt 122 Lektionen in den Pool, welcher schlussendlich 345 Lektionen ausmacht. Büren a.A. fungiert in diesem Konstrukt als Sitzgemeinde und erhält daher von allen anderen Gemeinden die entsprechenden Lektionen und ist verantwortlich für die Organisation. Der daraus resultierende Betriebsaufwand wird Ende Jahr an alle Sitzgemeinden weiterverrechnet. Die Gemeinde Lyss bringt zusätzliche 48 Lektionen in den Pool ein und erhält damit die Hälfte aller Plätze in den Einschulungsklassen bzw. den Klassen zur besonderen Förderung. Als Oberaufsicht über diesen Pool fungiert die Ressortkonferenz mit der Schulleitung in der Person von Christine Stauffer. Dieses Angebot ist in den letzten Jahren sehr erfolgreich gelaufen. Vor einem Jahr haben sich die Rahmenbedingungen nun geändert. Die Gemeinde Dotzigen hat die entsprechenden Verträge gekündigt und wird nicht mehr Teil des Konstrukts sein. Der Lektionen-Pool sinkt somit auf 284 Lektionen. Es besteht nun die Schwierigkeit, das Konstrukt mit weniger Ressourcen betreiben zu können. Die Gemeinde Lyss hat ihrerseits die Verträge auf Sommer 2026 gekündigt. Dies kam nicht überraschend und wurde uns im Vorfeld angekündigt. Somit fallen nicht nur die Lektionen weg die Lyss beisteuert, sondern auch der Schulstandort in Busswil.

Zusätzliche Herausforderungen ergeben sich nun mit Änderungen der ergänzenden Unterstützungslektionen (eU-Lektionen). Diese sind nicht mehr an ein Kind gebunden und können von den Regelschulleitungen seit diesem Jahr klassenorientiert eingesetzt werden. MR-Lektionen und eU-Lektionen könnten zusammengelegt werden, was neue Möglichkeiten eröffnet. Der neue Leitfaden «Massnahmen in der Regelschule» des Kantons Bern vom Januar 2024 fordert, die besonderen Klassen so zu organisieren, dass ein möglichst hohes Mass an Zusammenarbeit und Durchlässigkeit mit den Regelklassen ermöglicht wird. Die Reintegration in die Regelschule ist das Ziel. Mit den aktuellen Strukturen kann diese Forderung aber nicht umgesetzt werden. Das von der Anzahl zur Verfügung stehenden MR-Lektionen als auch von den möglichen Standorten abhängige Angebot der besonderen Klassen ist nicht mehr längerfristig gesichert. Der mögliche Ausstieg weiterer Gemeinden zu unbestimmter Zeit stellt den IFB vor das Problem der fehlenden notwendigen langfristigen Planungssicherheit, sowohl personell als auch pädagogisch. Die Angebotsgestaltung ist so anzupassen, dass der neue kantonale Leitfaden für die besonderen Massnahmen umgesetzt werden kann. Damit der IFB seine Angebote, die von heilpädagogischem Fachpersonal mit grossem Fachwissen durchgeführt werden, verlässlich planen, organisieren und durchführen kann, sollen die Verträge aufgelöst werden. Es stellt sich nun die Frage wie es weiter gehen soll. Es ist eine entsprechende Projektleitung eingesetzt, welche mögliche künftige Strukturen ausarbeitet. Als Projektleiter wurde der frühere Schulleiter des IF Büren, Beno Zehnder, eingesetzt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt die Leistungsverträge des IFB mit den Anschlussgemeinden per 31. Juli 2026 auf Ende des Schuljahres 2025/2026 hin zu kündigen.

Diskussion

Roger Feller, Bahnhofstrasse 11, führt aus, dass seine Tochter die Klasse zur besonderen Förderung in Buswil besucht und gerne in Erfahrung bringen möchte, ob sich hier in nächster Zeit etwas ändern wird.

RB hält fest, dass sich an der KBF im Moment nichts verändert. Aktuell werden Anpassungen der Einführungsklasse diskutiert. Aus Dotzigen werden da keine Kinder mehr nachkommen. Bis im Sommer 2026 ist der Betrieb sichergestellt. Sollte sich etwas ändern, werden die Eltern selbstverständlich informiert.

Beschluss

Nachdem zum Antrag kein Gegen- oder Abänderungsantrag vorliegt, gilt der Antrag ohne Abstimmung als angenommen. Der Versammlungsleiter stellt gemäss Art. 14 Abs. 3 des Reglements über das Verfahren bei Abstimmungen und Wahlen (AWR) vom 5. Dezember 2000 die stillschweigende Annahme ausdrücklich fest.

Vollzug + Ablage

- Bauverwaltung
- z.K.
- Finanzverwaltung

4 **Reglement Spezialfinanzierung Investitionen Schwimm-
bad Büren**

8.3.3

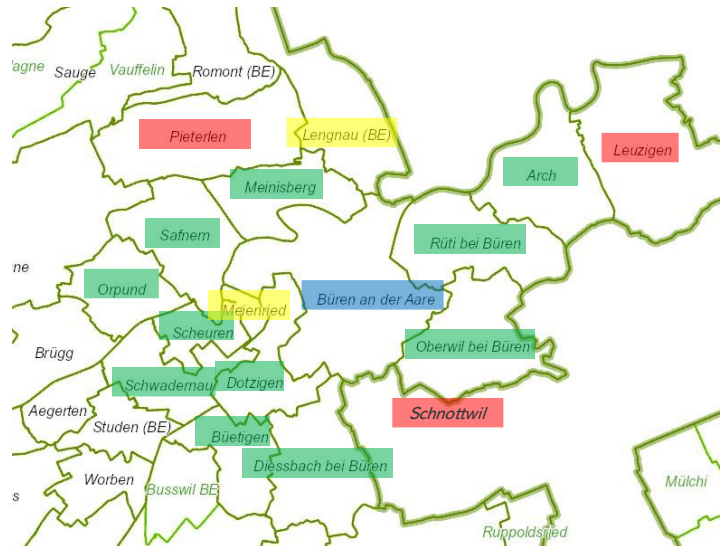
PZ präsentiert das Geschäft anhand folgender Folien:



- CHF 2.00 pro Einwohnerin und Einwohner
 - CHF 1.00 an laufende Betriebskosten
 - CHF 1.00 an künftige Investitionen (Einlage Spezialfinanzierung)
- Jährlich anfallende Abschreibungen auf Investitionen dürfen der Spezialfinanzierung entnommen werden.
- Damit Investitionen mittels Spezialfinanzierung vorfinanziert werden können, benötigt es ein Reglement.

Damit die Investitionen mittels Spezialfinanzierung vorfinanziert werden können, benötigt es ein Reglement. Die Einwohnerinnen und Einwohner der teilnehmenden Gemeinden, können ein Saisonabonnemente zum Einheimischen-Tarif beziehen. Die Schulen können das Schwimmbad kostenlos besuchen.

Beitragsgemeinden



Wie auf der Folie ersichtlich, machen bereits etliche Gemeinden mit.

Schwimmbad

2023

- Anzahl Eintritte: 58'866.00
- Anzahl verkaufte Abos: 530
 - davon Einheimische 348
 - davon Auswärtige 182

2024

- Anzahl Eintritte: 37'194
- Anzahl verkaufte Abos: 941
 - davon Einheimische 748
 - davon Auswärtige 193

Gemeindebeiträge 2024 - 2025

2024: Kostenbeteiligung von 6 Gemeinden

- Bruttoertrag: CHF 13'500.00

2025: Kostenbeteiligung von 11 Gemeinden

- Bruttoertrag: CHF 30'000.00

Im Jahr 2024 verzeichnete das Schwimmbad rund 20'000 Eintritte weniger als im Vorjahr. Aufgrund der Massnahmen hinsichtlich Preisgestaltung konnten aber deutlich mehr Saisonabonnemente verkauft werden, damit konnte die Einbusse an Eintritten ausgeglichen werden. Im Jahr 2024 konnten mit den sich beteiligten Gemeinden ein Bruttoertrag von CHF 13'500.00 generiert werden. Im Jahr 2025 wird mit einem Bruttoertrag von CHF 30'000.00 gerechnet. Das maximale Ertragspotential wird auf CHF 57'000.00 geschätzt. Allenfalls können die Beiträge pro Einwohnerin und pro Einwohner, welche aktuell bei CHF 2.00 liegen, bei einem allfälligen Umbau des Schwimmbades erhöht werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des neuen Reglements «Spezialfinanzierung Investitionen Schwimmbad Büren a.A.»

Diskussion

Bettina Ryser Ndeye, Schaubmatt 4, stellt die Frage, wie sich die Entnahme aus der Spezialfinanzierung nun genau gestaltet. Es wurde ausgeführt, dass jeweils CHF 1.00 für die Betriebskosten als auch CHF 1.00 für künftige Investitionen verwendet werden kann.

Marc Piguet führt aus, dass CHF 1.00 für Betriebskosten als auch CHF 1.00 für künftige Investitionen bzw. anfallende Abschreibungen auf Investitionen verwendet werden dürfen. Der für die Betriebskosten angedachte Teil wird über die Erfolgsrechnung geführt. Derjenige Teil zur Deckung künftiger Investitionen beziehungsweise der daraus ergebenden Abschreibungen wird über die Spezialfinanzierung geführt.

Beschluss

Nachdem zum Antrag kein Gegen- oder Abänderungsantrag vorliegt, gilt der Antrag ohne Abstimmung als angenommen. Der Versammlungsleiter stellt gemäss Art. 14 Abs. 3 des Reglements über das Verfahren bei Abstimmungen und Wahlen (AWR) vom 5. Dezember 2000 die stillschweigende Annahme ausdrücklich fest.

Vollzug + Ablage

- Bauverwaltung
- z.K.
- Finanzverwaltung

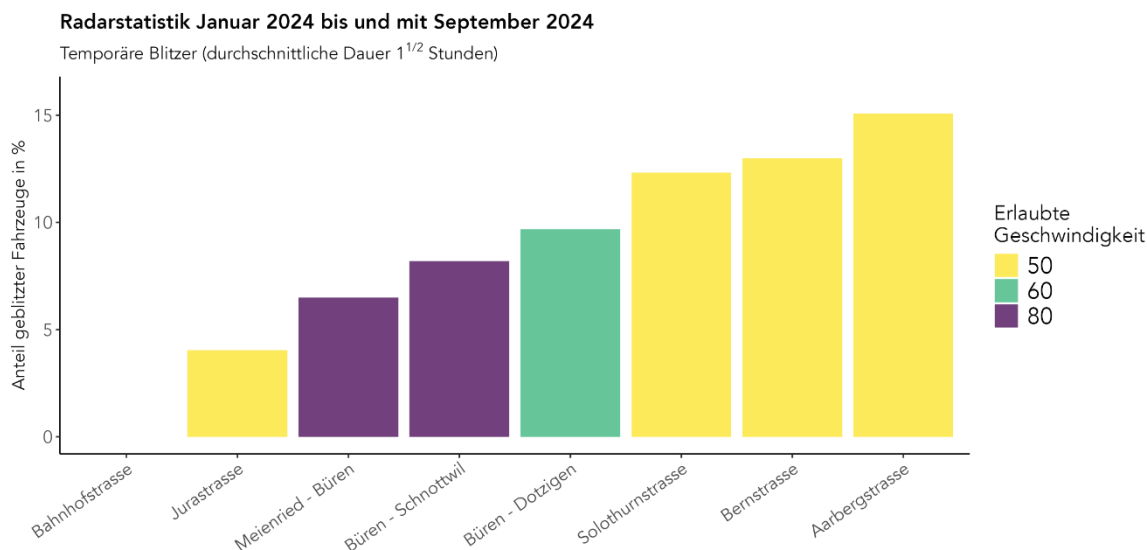
5 Informationen aus den Ressorts

A) Radarstatistik

7

1121.5

DSCHL führt die diesjährige Radarstatistik aus.



Er hält fest, dass es sich lediglich temporäre Geschwindigkeitsmessgeräte handelt und nicht um permanent installierte Anlagen. Die Messspannen umfassten jeweils rund 1 h bis 1 ¼ h beziehungsweise befanden sich die Messgeräte jeweils keine ganze Woche vor Ort. Auf der X-Achse sieht man wo gemessen wurde und auf der Y-Achse ist der Anteil der erfassten Fahrzeuge dargestellt. Man kann insbesondere erkennen, dass auf der Aarbergstrasse über 15% der gemessenen Fahrzeuge zu schnell unterwegs waren. Spannend ist sicher die Tatsache, dass auf der Bahnhofstrasse, bei 400 gemessenen Fahrzeugen, kein einziges zu schnell unterwegs war.

B) Prüfung Fachstelle Sozialrevisorat

1

900

DS informiert über die Überprüfung des Regionalen Sozialdienstes Büren a.A. durch die Fachstelle Sozialrevisorat (FASR) des Kantons Bern. Die Fachstelle überprüft die verschiedenen Sozialdienste im Kanton Bern. Die Prüfung hat am 25. und 26. Mai 2024 beim Sozialdienst Büren a.A. stattgefunden. Vier Mitarbeitende des FASR haben Dossiers der Sozialhilfe sowie die Organisation des Sozialdienstes überprüft und Fragebogen der Mitarbeitenden ausgewertet. Das FASR ist eine Fachstelle der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI) des Kantons Bern. Der polyvalente Regionale Sozialdienst Büren a.A. ist für die Gemeinde Büren a. A. sowie neun Anschlussgemeinde zuständig. Im Jahr 2023 betrug die Einwohnerzahl des Einzugsgebietes 12'739 Personen. Geführt wurden im Jahr 2023 248 Sozialhilfedossiers, welche 379 Personen umfassten. Die Sozialhilfequote im Einzugsgebiet betrug 2.98%. Diese Arbeit (Sozialhilfe, Kindes- und Erwachsenenschutz) wurde mit 16 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, verteilt auf 10.29 Vollzeitstellen, erbracht.

Der Sozialdienst Büren a.A. hat seitens FASR folgende Rückmeldungen erhalten:

- Die Dossiers werden sauber, übersichtlich und umfassend geführt.
- Die Gesamtbewertung liegt bei guten 89.8%.
- Die allgemeinen Aufgaben, im Gegensatz zu den 29 Vergleichsdiensten, liegt um 4% tiefer, was auf eine effiziente Organisation schliessen lässt.
- Die Auswertung des organisatorischen Reifegrades zeigt eine stabile Organisation.
- Das interne Kontrollsystem wird als zwischen den Ebenen informell und standardisiert eingestuft.

C) Projekt «Unterwegs? Ja, sicher» 2 184

DS informiert über das Projekt «Unterwegs? Ja, sicher». Mit drei Schulklassen wurden Begehungen in Büren a.A. durchgeführt und die Jugendlichen haben sich dazu geäußert wo sich wohl fühlen und wo eher nicht. Die entsprechenden Aussagen mit Verbesserungsvorschlägen wurden in einem entsprechenden Bericht zusammengefasst. Allgemein lässt sich feststellen, dass sich die Jugendlichen, bis auf einige Ausnahmen, in Büren sicher fühlen. Der «Stedtli»-Charakter gefällt den Jugendlichen. Eine Aussage die häufig zu hören war ist: «mis Dorf». Den Sommer in Büren a.A. erachten die Jugendlichen als in Ordnung, da es neben dem Schwimmbad und der Aare, weitere schöne Orte zum Genies- sen gibt. Die Jugendlichen schätzen es sehr, in ihrem Umfeld mit Familie, Freunden, Nachbarn und Schule zu leben. Dass es in Büren a.A. sehr viele Sitzbänke gibt, schätzen die Jugendlichen ausser- ordentlich. Als Verbesserungsvorschläge werden genannt: Die Erneuerung des Fussgängerstreifens Eingangs Stedtli (von der Seite Denner her), weil dieser für Fahrräder und Fussgänger gefährlich ist. Genannt wurden weiter jugendfreundliche Einkaufsläden, einen Jugendtreff für ältere Schulkinder ab der achten Klasse, mehr Freizeitangebote für Jugendliche sowie wettergeschützte Treffpunkte mit Sitzgelegenheiten und einladender Atmosphäre. Ein weiterer Punkt ist die ungenügende öffentliche Beleuchtung in Büren a.A. welche verbessert werden sollte. Schliesslich sollte der Schulweg nach Oberwil b.B. saniert und die Beleuchtung zugunsten einer erhöhten Sicherheit verbessert werden. DS hält fest, dass nun die Erkenntnisse aus dem Projekt in einem nächsten Schritt auf Plakaten an den erwähnten neuralgischen Punkten präsentiert werden sollen.

D) Schulkreis IF Büren – Fehlerhafte Betriebsabrechnungen 1 732.2

RB informiert über die fehlerhaften Betriebsabrechnungen betreffend des Schulkreises IF Büren. Bei der Initialisierung des Projekts im Jahr 2012 wurde die neue Finanzierung der Volksschule bei der Abrechnung nicht korrekt implementiert. Die betroffenen Gemeinden wurden seitens Büren a.A. infor- miert. Der Fehler wird nun aufgearbeitet.

E) Naturkundezimmer (Neueinrichtung) 5 5.101.1.1

RB informiert über die Modernisierung und Neueinrichtung des Naturwissenschaftszimmers. Dieses wurde gleichzeitig mit dem KBH in Betrieb genommen und ging daher ein wenig unter. RB dankt allen Beteiligten die bei diesem Vorhaben mitgewirkt haben.

F) KI in der Schule 5 400

RB informiert über die Einführung einer Software, welche die Lehrpersonen bei der Vorbereitung des Unterrichts unterstützen soll. In der Mitteilung der Gemeinde wurde fälschlicherweise kommuniziert, dass diese Anschaffung CHF 45'000.00 gekostet hat. Hier hat sich eine Null eingeschlichen. Die An- schaffung kostete effektiv CHF 4'500.00. Die Anschaffung soll auch einen positiven Effekt bei der Neuanstellung von neuen bzw. der Haltung von bestehenden Lehrpersonen haben.

G) Siechenbach 4 711.1

BS informiert über ein bekanntes Thema, nämlich die Renaturierung des Siechenbaches. Das Vorha- ben kann nun endlich realisiert werden. Die Gemeindeversammlung hat den entsprechenden Kredit vor über 10 Jahren gesprochen. Ab dem Jahr 2019 wurde das Projekt überarbeitet beziehungsweise vereinfacht. Die Submission für die Bauarbeiten konnte durchgeführt werden und erfreulicherweise reicht der ursprüngliche Kredit aus. Die Arbeiten konnte an die Arbeitsgemeinschaft Berger Bau AG, Imperiali AG und Jetzer Hoch- und Tiefbau AG vergeben werden. Der Baustart erfolgt voraussichtlich im Frühjahr 2025. Gewisse Verschiebungen sind noch möglich, da noch die letzten Details abgespro- chen werden müssen. Die Direktbetroffenen werden selbstverständlich informiert.

H) Kocher Bütiger-Haus 8 401.3

BS informiert über den Stand beim Kocher Bütiger-Haus. Die Einweihungsfeier erfolgte am 19. Okto- ber. Viele Leute haben die Chance genutzt und das Gebäude besichtigt. Die Bibliothek wird voraus- sichtlich im März 2025 ihre Türen im neuen Gebäude öffnen. Die Umgebungsarbeiten werden erst nächstes Jahr fertiggestellt. Aus Kostensicht gilt es festzuhalten, dass ein Nachkredit über CHF 200'000.00, dies entspricht rund 4% der Bausumme, nötig sein wird. Die Überschreitung ist nicht zuletzt aufgrund der veränderten Weltlage seitdem Ukraine-Krieg und der Corona-Pandemie nötig. Die Preise, insbesondere der Holzpreis, sind seither deutlich angestiegen. Da im Kocher Bütiger- Haus viel Holz verbaut wurde, hat dies einen entsprechenden Effekt. Zudem wurden kleinere Aspekte,

wie beispielsweise gewisse Umgebungsarbeiten, nicht eingeplant. Ein weiterer Kostenpunkt sind die Anforderungen seitens Denkmalpflege. Auch hier gab es Mehrkosten. Die gute Nachricht hier ist, dass die Kantonale Denkmalpflege einen Beitrag von rund CHF 120'000.00 an die Umbauarbeiten ausrichten wird. Hierbei handelt es sich aber im Moment nur um eine Schätzung. Insgesamt handelt es sich um eine moderate Überschreitung, wenn man sich die Komplexität des Gesamtvorhabens vor Augen führt. BS dankt den Planern und der Bauleitung für die geleistete Arbeit. Oberste Maxime war immer, die Kosten im Griff zu haben.

I) Neues Gemeinschaftsgrab 7 141

BS informiert über den aktuellen Stand betreffend dem neuen Gemeinschaftsgrab. Ein Teil des Friedhofs gleicht aktuell einer grossen Baustelle. Die Arbeiten für die Erstellung des neuen Gemeinschaftsgrabes schreiten voran. Aktuell ist ein langer Betonsockel ersichtlich. Auf diesen werden Holzwürfel montiert. An diesen Würfeln werden dann später die Namen der Verstorbenen ersichtlich sein. Anfang 2025 werden die entsprechenden Holzelemente geliefert. Die Grabfelder befinden sich unmittelbar neben dem Betonsockel. Das Gemeinschaftsgrab wird bewusst naturnah ausgestaltet beziehungsweise wird die angedachte Blumenwiese, die die Grabfelder als auch die Urnen umfasst, etappenweise gemäht werden. Auf dem bestehenden Gemeinschaftsgrab sind aktuell noch zwei Plätze übrig.

J) Revision Gemeindeordnung 1 3.4.

PZ informiert über die laufende Revision der Gemeindeordnung. Es sind etliche Inputs eingelangt. Der Gemeinderat wird einige Eingaben übernehmen einige aber auch nicht. In einem nächsten Schritt geht es nun darum den Vernehmlassungsbericht zu erstellen. Es ist geplant, die totalrevidierte Gemeindeordnung an der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom März 2025 den Stimmberechtigten vorzulegen. Vorgängig an diese Gemeindeversammlung wird der Gemeinderat noch einmal eine Informationsveranstaltung durchführen. Das Datum wird frühzeitig bekannt gegeben.

K) Verabschiedung Gemeinderätin Debora Scherrer 1 400

PZ führt aus, dass Gemeinderätin Debora Scherrer per Ende 2024 aus dem Gemeinderat ausscheiden wird. Sie war von 1.01.2018 bis 31.12.2019 Mitglied in der Bau- und Planungskommission und von 1.01.2020 bis 31.12.2024 Mitglied im Gemeinderat. Nebst vielen weiteren Aufgaben hat sie unter anderem in diesen Projekten mitgewirkt:

- Unterwegs? Ja, sicher
- Neues Altersleitbild
- Neuorganisation des Mahlzeitendienstes
- Badifest
- Stedtlimagazin

Die Nachfolge von Debora Scherrer ist mittlerweile geregelt, es wird Leila Scheurer.

PZ dankt Debora Scherrer für ihr langjähriges Engagement zugunsten der Gemeinde Büren a.A. und wünscht ihr sowohl privat als auch beruflich nur das Beste. Leila Scheurer wünscht er schon jetzt einen Guten Start mit dem neuen Amt im Jahr 2025.

L) Weltmeister-Titel Modellflug – Reto Senn

1

871

PZ führt aus, dass Büren a.A. über einen weiteren Weltmeister verfügt und zwar in der Person von Reto Senn. Dieser hat im Modellflug, mit dem Modell «Vampire» den Weltmeister-Titel gewonnen. Die Sportart ist von Swiss Olympics anerkannt. Für den Bau entsprechender Modelle sind viele hundert Stunden vonnöten. Er übergibt das Wort an Reto Senn.

Reto Senn bedankt sich für die einleitenden Worte von Peter Zumbach. Die Idee des Wettbewerbes ist es ein möglichst detailgetreues Modell zu bauen. Die entsprechenden Bauteile, welche stellenweise aus hunderten von Einzelteilen bestehen, werden teilweise auch selbst hergestellt. Das gesamte Modell darf leer maximal 15kg wiegen. Im Wettkampf wird einerseits der möglichst detailgetreue Nachbau, aber auch das Fliegen beziehungsweise das Absolvieren von vorgeschriebenen Manövern bewertet. Auch der Sound des Flugzeuges wird bewertet. Das Flugzeug verfügt über ein mit Kerosin betriebenes Triebwerk. Der Bau eines solchen Modells benötigt rund 1'000 Stunden.

6 Verschiedenes

Die Stimmberechtigten können Fragen stellen oder Anliegen vorbringen.

DO weist darauf hin, dass die Möglichkeit besteht, dem Gemeinderat im Vorfeld Fragestellungen einzureichen, damit dieser die Möglichkeit hat, eine entsprechende Antwort vorzubereiten. Insbesondere bei komplexen Fragestellungen kann sich dies anbieten. Er bittet darum, dass Rednerinnen und Redner zu Beginn ihres Votums Namen und Adresse nennen.

Daniel Laubscher, Schützenweg 20, hält fest, dass er vor über vier Jahren eine baupolizeiliche Anzeige betreffend zu stark strahlender Mobilfunkantennen eingereicht hat. Die Gemeinde als auch der Kanton sind dieser Argumentation zuerst nicht gefolgt. Das Verwaltungsgericht ist aber schlussendlich zum Schluss gekommen, dass die Strahlung zu hoch ist. Der Regierungsrat hat am 18.12.2023 entschieden und die Beschwerde gutgeheissen. Die Gemeinde muss nun den rechtmässigen Zustand wieder herstellen. Die Gemeinde hat es aber bisher unterlassen einzuschreiten und lässt die Antennen weiterhin unvermindert strahlen. Das Bundesgericht hat bestätigt, dass solche Anlagen wie diejenige bei der Landi in Büren a.A., von denen es in der Schweiz über 3'000 gibt, rechtswidrig sind. Gemäss der Argumentation des Bundesgerichts ist dies rechtswidrig. Wenn nun beispielsweise in einer W2, einer Wohnzone in welcher zwei Geschosse erlaubt sind, ein drittes Geschoss realisiert wird, ist es auch nicht möglich diese Nutzung mit einem nachträglichen Baugesuch zu legalisieren. Genau dies macht die Gemeinde Büren a.A. aber nun in Bezug auf die Mobilfunkantenne auf der Landi. Das Bundesgericht, das Verwaltungsgericht als auch der Regierungsrat haben die Bauverwaltung dementsprechend informiert. Die Erstellung eines Parkplatzes ist ohne Baubewilligung nicht gestattet, aber eine Mobilfunkantenne zu stark strahlen zu lassen, wird toleriert. Hier wird mit ungleichen Ellen gemessen. Es handelt sich dabei um einen Straftatbestand, welchen die Gemeinde Büren a.A. mit ihrem Vorgehen begünstigt. Das Bundesgericht hat mehrfach bestätigt, dass entsprechende Mobilfunkantennen abgestellt werden müssen. Die Swisscom AG hat bis anhin rund 1'300 nachträgliche Baugesuche für solche Fälle eingereicht. Die fragliche Antenne in Büren a.A. hat schon fast ihr ganzes Potential ausgeschöpft. Die Gemeinde und der Regierungsrat sind aber nicht gewillt zu handeln.

DO weist Daniel Laubscher darauf hin, sich an die zeitlichen Vorgaben für Voten zu halten.

Daniel Laubscher erkundigt sich nach der rechtlichen Grundlage der Redezeitbeschränkung.

DO hält fest, dass es im Kanton Bern üblich ist, dass Voten zweimal drei Minuten nicht übersteigen sollten. Die Gemeindeversammlung kann auch eine andere Ausgestaltung der Redezeit festlegen. Man kann sich natürlich auch einfach darüber hinwegsetzen.

BS führt aus, dass es sich beim genannten Fall um ein laufendes Verfahren handelt, bei welchem noch kein abschliessender Entscheid vorliegt. Dieser Fall kann nicht an einer Gemeindeversammlung verhandelt beziehungsweise gelöst werden.

Daniel Laubscher nimmt die Informationen des Gemeinderats zur Kenntnis, hält aber fest, dass dieser rechtswidrig handelt. Es ist zudem sein gutes Recht, den Bürgerinnen und Bürgern aufzuzeigen wie der Gemeinderat handelt.

Andreas Scheidegger, Riedernweg 2, kann verstehen, dass es bezüglich der Thematik Mobilfunkantennen Probleme gibt. Er kommt aber nun seit einigen Jahren an die Gemeindeversammlung und möchte sich mit dieser spezifischen Problematik nicht auseinandersetzen. Gibt es keine Möglichkeit, dass dies im Vorfeld geklärt werden kann und nicht an der Gemeindeversammlung diskutiert werden muss.

Claudia Witschi, Reibenweg 32, weist darauf hin, dass sich die SPplus bereits in der Budget-Debatte hinsichtlich des anstehenden Investitions- und Unterhaltsvolumen zu Wort gemeldet hat. Die SPplus macht sich Sorgen um die Zukunft und möchte deshalb Verantwortung übernehmen und die Diskussion um eine mögliche Steuererhöhung anstossen. Ein sparsamer Umgang mit den vorhandenen Mitteln ist gut, aber unser Städtli soll auch leben. Das Budget, als auch der Finanzplan, zeigen ein düsteres Bild der Zukunft. Wir wollen nicht, dass Büren a.A. kaputtgespart wird und deshalb muss ein Um-

denken stattfinden. Die *SPplus* stellt den Antrag, dass für die Budgetdebatte 2026 zwei Budgetvarianten auszuarbeiten sind. Ein Budget mit der Steueranlage 1.64 und eine Variante mit der Steueranlage 1.74.

DO nimmt den Antrag entgegen und fasst diesen kurz zusammen: Die *SPplus* beantragt für die Budgetdebatte 2026 die Ausarbeitung von zwei Budgetvarianten mit je einer Steueranlage von 1.64 und 1.74. Er hält fest, dass es in der Kompetenz der Gemeindeversammlung liegt diesen Antrag als erheblich erklären zu können.

Alex Grete, Solothurnstrasse 11a, kann nicht nachvollziehen, dass zugunsten des Stedtli zu wenig investiert bzw. Unterhalt betrieben werden soll. Kürzlich wurde das sanierte Kocher Bütiger-Haus eröffnet, die Kanalstrasse wird aufwändig saniert und das Naturwissenschaftszimmer saniert. Der Spardruck auf den Gemeinderat muss hochgehalten werden. Er empfiehlt den Antrag der *SPplus* zur Ablehnung.

Daniel Laubscher, Schützenweg 20, unterstützt den Antrag der *SPplus*. Er weist zudem auf die geheimen Vorversammlung gewisser Parteien, nämlich der FDP hin.

DO fragt nach, welche Relevanz die Aussage zu den Vorversammlungen der Parteien mit dem vorliegenden Antrag hat.

Daniel Laubscher, Schützenweg 20, weist darauf hin, dass er in seinem Votum lediglich den Antrag der *SPplus* öffentlich guthessen hat. Zudem hat er Kenntnis, dass die SVP eine unsachliche Vorversammlung abgehalten haben soll.

DO weist darauf hin, dass diese Aussage nicht sachlich ist und nicht zur Meinungsbildung beiträgt.

Niklaus Siegfried, Weidweg 3b, bekundet Mühe mit dem Antrag der *SPplus*. Mit einer höheren Steueranlage machen wir Büren a.A. unattraktiv. Er hat das vorliegende Budget studiert, welches wiederum äusserst seriös ausgearbeitet wurde. Bis anhin wurde in den letzten Budgets immer mit einem Verlust gerechnet und der Abschluss fiel dann jeweils doch positiv aus. Er plädiert dafür, dass Büren a.A. attraktiv gehalten wird und neue Unternehmungen und Steuerzahlen angeworben werden können. Den Antrag der *SPplus* empfiehlt er zur Ablehnung.

Daniel Scherrer, Stadtgutmatt 7b, weist darauf hin, dass es keinesfalls die Absicht der *SPplus* ist, unter allen Umständen eine Steuererhöhung zu erzwingen. Es geht lediglich darum, dass zuhanden der nächsten Budget-Diskussion zwei Budgetvarianten vorgelegt werden. Der *SPplus* geht es darum eine entsprechende Diskussion anzustossen, das ist alles.

Abstimmung (Antrag *SPplus*: Zuhanden der Budgetdebatte 2026 sollen der Gemeindeversammlung zwei Budgetvarianten, eine mit einer Anlage von 1.64, sowie eine mit einer Anlage von 1.74, vorgelegt werden).

Anzahl Ja	27
Anzahl Nein	52

Aufgrund der klaren Verhältnisse wird auf ein detailliertes Auszählen verzichtet.

Der Antrag der *SPplus* wurde abgelehnt.

HRM weist darauf hin, dass es bei den anstehenden Projekten harte Diskussionen geben wird bzw. ein Grossteil der Vorhaben fremdfinanziert werden muss. Beim nächsten Projekt, der Sanierung des Schwimmbades, muss man unter anderem auch über eine allfällige Steuererhöhung diskutieren. Der Gemeinderat plant die anstehenden Projekte mit dem Finanzplan, welcher als rollendes Planungsinstrument ausgestaltet ist. Schlussendlich entscheidet aber nicht der Gemeinderat über die Umsetzung von Projekten oder der Erhöhung der Steueranlage, sondern die Gemeindeversammlung.

Abschluss

DO fragt an, ob Einwände gegen die Art und Weise, wie die Beschlüsse zustande kamen, oder gegen die Verhandlungsführung gemacht werden. Wer diese Beanstandung unterlässt, verliert sein Beschwerderecht.

Daniel Laubscher, Schützenweg 20 möchte keine Beschwerde anmelden. Er hat aber den Eindruck, dass die Abstimmung über eine mögliche Steueranlage-Erhöhung im Traktandum «Verschiedenes» nicht ganz ordnungsgemäss vonstattengegangen ist. Er kann sich nicht des Eindrucks erwehren, dass gewisse Interessen zur Seite geschoben worden sind. Er fühlt sich aber in seinen demokratischen Werten wahrgenommen und meldet keine Beschwerde gegen die Versammlungsführung an.

Von Seiten der Stimmberechtigten werden keine weiteren Wortmeldungen bzw. Einwände gegen Beschlüsse oder Art und Weise des Versammlungsablaufs gemacht.

Ehrung der Verstorbenen

Seit der Gemeindeversammlung vom November 2023 sind 26 Mitbürgerinnen und Mitbürger verstorben. DO liest die Namen der Verstorbenen vor und eine Kerze wird angezündet.

Anschliessend erhebt sich die Versammlung im stillen Gedenken der Toten zu einer Schweigeminute.

Bürener Auszeichnung «Immerselig 2024»



Bürener Auszeichnung «Immerselig 2024»



49

TJ hat die Ehre, den Immerselig, im Namen des Gemeinderates in diesem Jahr zu vergeben. Mit dieser Bürener Auszeichnung wird bekanntlich eine Person, eine Personengruppe oder eine Institution geehrt, welche sich auf herausragende Art um die Förderung oder Erhaltung des öffentlichen Wohls in der Gemeinde verdient gemacht hat, oder mit Sonderleistungen in einer Sparte aufgefallen ist und damit zur Bekanntheit von Büren an der Aare beiträgt.

Wer ist es wohl dieses Jahr? Hier ein paar Tipps: Es ist ein längerfristiges Projekt, das Menschen über Generationen hinweg inspiriert, berührt und erfreut. Diese Art von Projekt braucht ein gutes Vorstellungsvermögen, Kreativität, Kraft aber auch Fingerspitzengefühl und nicht zuletzt gute Beziehungen. Es hat von 18 Jahren begonnen. In der Zwischenzeit ist es fester Bestandteil von Büren a.A. geworden und nicht mehr wegzudenken. Was ist also 2006 aus der Taufe gehoben worden? Es ist das Bildhauersymposium von Büren a.A. Es ist alle zwei Jahre in Büren a.A. zum Treffpunkt von internationalen Künstlerinnen und Künstlern geworden, die mit ihren Händen, ihrer Fantasie und ihrem Können Skulpturen schufen, die bis heute das Bild des Stedtlis und der Ländti prägen. Die Symposien sind nicht nur Raum für kreative Entfaltung, sondern auch eine Bühne für Begegnungen zwischen Kunst und Publikum. Sie haben Kunst zugänglich gemacht und aus den geschaffenen Werken einen bleibenden Schatz geformt – den Skulpturenweg. Mit seinen künstlerischen Highlights ist er eine Quelle der Inspiration sowie Identifikation für uns alle. Eine besondere Rolle spielte in diesem Projekt die ARTis-Galerie von Trudi Lädach. Die Zwischenjahre der Symposien überbrückte sie mit gezielten Ausstellungen - als eine Geste der Kontinuität und ein Zeichen dafür, dass Kunst niemals stillsteht:

- 2009: Skulpturen rund um die ARTis Galerie
- 2011: Ausstellung in Erinnerung an tonyl in über 30 Geschäften von Büren a.A.
- 2013: Werke von über 20 Künstlerinnen und Künstlern ausgestellt sowie tägliche Events.
- 2015: Verleihung des 1. Bildhauersymposium-Preises (von Christof Cartier) Skulptur steht an der Aare hinter dem Schloss und Einweihung der Skulptur «Alles fließt» (von Peter Schneider) an der Ländti
- 2017: Erweiterung des Skulpturenwegs durch drei weitere Skulpturen
- 2019: Vergabe des 2. Bildhauersymposium-Preises mit Enthüllung von drei weiteren Skulpturen.

Im Jahr 2020 kam der Rhythmus durch die Pandemie durcheinander. Diese Zäsur hat auch vor diesem besonderen Kulturgut nicht Halt gemacht. Im Jahr 2020 musste das Symposium abgesagt werden. Immerhin konnte an seiner Stelle eine weitere Skulptur (von Hermann Jüni) enthüllt werden. Im Jahr 2021 fand das achte und in dieser Form, letzte Bildhauersymposium statt. Wahrscheinlich durch die Pandemie, sind auch die Befindlichkeiten der Anwohnerinnen und Anwohner gegenüber Staub und Lärm sensibler geworden. Die Reklamationen auf Grund der Emissionen, welche dieses Kunsthandwerk mit sich bringt, haben sich gehäuft. So kam das Bildhauersymposium in seiner ursprünglichen Form leider ins Stocken. Aber die Spuren des Symposiums sind weiterhin unübersehbar. Der Skulpturenweg bleibt lebendig und erinnert an die Kreativität. Er bietet sogar noch Platz für zukünftige Kunstwerke. Mit der «Skulp-Tour» verfügt Büren a.A. über eine bleibende Attraktion. Sie ist eine Einladung, innezuhalten, nachzudenken und die Schönheit im Alltag zu entdecken. Es ist auch ein Versprechen, dass Kunst und Kultur hier weiterhin gedeihen können. Geschätzte Anwesende, nun ist es an der Zeit, die Menschen hinter diesem Erfolg zu würdigen. Es sind jene, welche diese Vision 18 Jahre lang getragen und weiterentwickelt haben. Sie haben mit Herzblut und Engagement dafür gesorgt, dass Kunst und Gemeinschaft in Büren a.A. eine Einheit bilden. Die Idee des Bildhauersymposiums stammt von Bildhauer Andreas Fiechter. Er ist der Gründer und hat das Symposium im Jahr 2006 noch allein organisiert. Da diese Art von Projekten längerfristig mehr Ressourcen benötigt, suchte er nach Verstärkung und fand diese auch. Er konnte ein fünf-köpfiges Organisationskomitee mit folgenden Personen bilden:

- **Daniel Liechti** als OK-Präsident. Dieser ist in der Unternehmensleitung durchaus versiert.
- **Trudi Lädach**. Als Inhaberin der bereits erwähnten ARTis-Galerie und mit hervorragenden Beziehungen in die Kunstszene. An dieser Stelle möchte ich erwähnen, dass Trudi Lädach die ARTis-Galerie am Herbstmarkt dieses Jahr das letzte Mal geöffnet hatte. Sie hatte die ARTis-Galerie insgesamt 20 Jahre geführt und uns damit Kunst nach Büren a.A. gebracht. Für diese grosse Leistung danken wir Trudi Lädach mit einem herzlichen Applaus.
- **Pascal Ingold als Kassier**. Somit waren auch die Finanzen in treuen Händen.
- **Monika Otti** führte als Kauffrau das Sekretariat.

Heute Abend konnten leider nicht alle anwesend sein. Ich darf deshalb Andreas Fiechter, stellvertretend für das OK-Bildhauersymposium nach vorne bitten. Mit grosser Freude und tiefem Respekt verleihen wir heute die Bürener Auszeichnung «Immerselig» an das OK-Bildhauersymposium. Sie haben nicht nur Kunst geschaffen, sondern auch Verbindungen, Erinnerungen und Inspiration. Sie haben mit dem Skulpturenweg zudem einen bleibenden Beitrag für unser Büren geleistet.

TJ übergibt Andreas Fiechter, stellvertretend für das OK Bildhauersymposium offiziell die Auszeichnung «Immerselig» und gratuliert herzlich zu dieser ausserordentlichen Leistung über die letzte 18 Jahre für das Kunstbewusstsein in Büren a.A. Er bringt seine Hoffnung zum Ausdruck, dass der Skulpturenweg noch weiter wachsen wird. Sollte es seitens Gewässerschutz möglich sein, könnte der legendäre «Dreibrücken-Weg» dann sogar noch an Attraktivität zunehmen.

Andreas Fiechter bedankt sich herzlich für diese Auszeichnung. Er hält fest, dass zu Beginn des Bildhauersymposiums auch noch Stefan Oberli im OK vertreten war. Schlussendlich hat aber nicht nur das Ok des Bildhauersymposiums über Erfolg oder Misserfolg entschieden. Nicht zuletzt waren es auch alle die heute Abend in diesem Raum sitzen. Bei einem solchen Projekt braucht es immer Helferinnen und Helfer, sonst funktioniert es nicht. Er erinnert sich an Paul Kocher's Bericht zum Bildhauersymposium, in welchem er dieses als «Freiluftatelier» bezeichnete. Die Künstlerinnen und Künstler konnten unter anderem bei der Familie Lehmann unterkommen, welche auch für deren leibliches Wohl gesorgt hat. Der Tourismus Büren hat ebenfalls einen grossen Teil zum Gelingen beigetragen. Schliesslich bedankt sich Andreas Fiechter auch bei Hermann Käser, welcher in seiner damaligen Form als Gemeindepräsident, dem Forum grosses Vertrauen entgegenbrachte und diesem den Schlüssel zum Rathaus übergab. Andreas Fiechter führt weiter aus, dass bei einem so grossen Projekt das Persönliche etwas ausgeschaltet werden muss und man sich voll und ganz mit dem Vorhaben identifizieren muss, will man den Funken in den Besucherinnen und Besuchern zum Überspringen bringen. Allenfalls kann das Bildhauersymposium weiter gehen zumindest kann man sich aber im Moment am bisher Geleisteten erfreuen. Andreas Fiechter bedankt sich noch einmal ganz herzlich bei allen Anwesenden und wünscht allen, alles Gute für die Zukunft.

DS bedankt sich für die Jahre, die sie im Gemeinderat und zuvor in der Bau- und Planungskommission für Büren a.A. tätig sein durfte. Sie wird sich auch in Zukunft weiterhin politisch in Büren a.A. engagieren.

DO weist darauf hin, dass die Botschaft für die Gemeindeversammlung künftig nicht mehr flächendeckend in alle Haushaltungen verschickt wird. Es wird aber immer noch eine reduzierte physische Auflage produziert. Für all diejenigen, welche die Botschaft weiterhin in physischer Form nach Hause zugestellt erhalten möchten, können sich in die aufliegende Liste eintragen. Selbstverständlich besteht jederzeit die Möglichkeit sich bei der Gemeindeschreiberei zu melden und sich nachträglich eintragen zu lassen. Der Grund für diese Massnahme ist die Schonung von Ressourcen, da vermutet wird, dass viele Botschaften ungelesen entsorgt werden.

DO dankt den Versammlungsteilnehmern für das Engagement und die Teilnahme. Dem Gemeinderat als auch der Gemeindeverwaltung dankt DO für die Arbeit während des ganzen Jahres. Einen speziellen Dank richtet er an die Stimmenzählerin und dankt ihr für das Ausführen ihres Amtes. Er wünscht allen schöne Festtage, einen guten Rutsch ins neue Jahr sowie gute Gesundheit.

Einwohnergemeinde Büren an der Aare

Dan Otz
Präsident

Yves Marti
Sekretär